Der Rat der Burggemeinde Brüggen stimmte am 05.07.2016 diesem Plan mit Begründung zu und beschloss die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brüggen, den 12.07.2016

gez. Gellen

Bürgermeister

Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.07.2016 in der Zeit vom 29.07.2016 bis einschließlich 29.08.2016 erneut öffentlich ausgelegen.

Brüggen, den 30.08.2016

gez. Gellen

Bürgermeister

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat am 29.09.2016 über die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geltend gemachten Anregungen entschieden.

Der Gemeinderat hat den Plan am 29.09.2016 beschlossen.

Brüggen, den 04.10.2016

gez. Gellen

Bürgermeister

Der Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 06.04.2017

Die Bezirksregierung Im Auftrag

gez. Linck-Müller

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am 11.05.2017 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brüggen, den 15.05.2017

gez. Gellen

Bürgermeister

Änderung nördlich St.-Barbara-Straße alte Darstellung



neue Darstellung



Burggemeinde Brüggen

Flächennutzungsplan, 65. Änderung

. Ausfertigung

Maßstab 1:5.000

Rechtsgrundlagen

- §§ 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Zeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO

Sondergebiet, das der Erholung dient (§ 10 BauNVO)

Zweckbestimmung: Gastronomie und Beherbergung

Zweckbestimmung: Camping- und SO 1

Wochenendeplatz, Zeltplatz

Zweckbestimmung: Camping- und Wochenendplatz SO₃

Zweckbestimmung: Sport und Freizeit



SO 2

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Sport und Freizeit

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



Gemeinbedarfsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasser- leitungen, sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hauptwasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Waldfläche

Flächen für Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Abgrabung

Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

◆ ◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen